KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD

Beschäftigung ehemaliger hauptamtlicher und inoffizieller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR beim Land Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

- 1. Wie viele ehemalige hauptamtliche beziehungsweise inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR sind aktuell beim Land Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt (bitte detailliert nach offizieller und inoffizieller MfS-Tätigkeit, nach aktueller Dienststelle und Verwendung, ehemaligem Dienstgrad und Einsatzgebiet beim MfS aufschlüsseln)?
- 2. Wie viele ehemalige hauptamtliche beziehungsweise inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR wurden seit 1990 bis zum 31. Dezember 2021 beim Land Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt (bitte detailliert nach Jahr, offizieller und inoffizieller MfS-Tätigkeit, nach Dienststelle und Verwendung, ehemaligem Dienstgrad und Einsatzgebiert beim MfS aufschlüsseln)?
- 3. Wurden beziehungsweise werden Personen aus den Fragen 1 und 2 direkt bei der Landesregierung, in der Staatskanzlei oder den Ministerien des Landes MV beschäftigt (bitte detailliert nach offizieller und inoffizieller MfS-Tätigkeit, ehemaligem Dienstgrad und Einsatzgebiet beim MfS sowie der aktuellen beziehungsweise ehemaligen Verwendung beim Land MV aufschlüsseln)?
- 4. Mit welchen Besoldungsgruppen wurden Personen aus Frage 2 in den Ruhestand versetzt beziehungsweise mit welcher Entgeltgruppe verrentet (bitte detailliert nach offizieller und inoffizieller MfS-Tätigkeit, nach Besoldungs- oder Entgeltgruppe sowie der Höhe der Pension oder Rente aufschlüsseln)?

5. Wie viele ehemalige hauptamtliche beziehungsweise inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR wurden wegen ihrer Tätigkeit für das MfS seit dem Jahr 1990 aus dem Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern entlassen (bitte detailliert nach offizieller und inoffizieller MfS-Tätigkeit, nach Dienststelle und Verwendung, nach ehemaligem Dienstgrad und Einsatzgebiet beim Ministerium für Staatssicherheit sowie dem Jahr der Entlassung aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Soweit im Ergebnis der seinerzeitigen Anfragen an den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Erkenntnisse gewonnen wurden, die einer Einstellung oder Weiterbeschäftigung im Wege standen, wurde kein Beschäftigungsverhältnis begründet und bereits bestehende beendet.

In den Fällen, in denen Erkenntnisse vorlagen, die aber nicht als Beschäftigungshindernis galten, wurden keine entsprechenden Unterlagen in die Personalakten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgenommen. Die Aufbewahrung dieser Unterlagen erfolgte in gesonderten Akten. Diese wurden in großen Teilen aufgrund des Ablaufs der Aufbewahrungsfristen dem Landesarchiv übergeben oder – bei Nichtannahme – vernichtet.

Eine händische Durchsicht aller noch verbliebenen Akten im Hinblick auf etwaige Hinweise auf eine Tätigkeit im Sinne der Anfrage würde einen Aufwand erfordern, der mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren ist.

Hinsichtlich der bis zum 30. Juni 2003 in einer beim Innenministerium geführten zentralen Statistik über die Überprüfung der Beschäftigten in der Landesverwaltung auf eine mögliche frühere inoffizielle oder hauptamtliche Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR durch Anfragen der Landesbehörden an den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 6/3543 verwiesen.

Für die Zeit danach ergibt sich keine neue Sachlage. Seit dem 30. Juni 2003 wurden über die von den Landesbehörden an den Bundesbeauftragten gestellten Anfragen keine statistischen Gesamtangaben mehr erhoben.